

11

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr 30

Dienstag, 23. Dezember 1947

Ende: 11 Uhr 50

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Staatsminister des Innern Dr. Anckermann, Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer, Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus, Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel, Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge Krehle, Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten, Post- und Telegraphenwesen Frommknecht, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Staatsrat Niklas (Landwirtschaftsministerium).

Entschuldigt: Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).¹

Tagesordnung: I. Neubesetzung des Landwirtschaftsministeriums. II. Rehabilitierung des Regierungspräsidenten Stock. III. Kreisregierung in Ansbach. IV. Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft. V. Kürzung der Brotgetreidelieferungen. VI. Gesetz über die Erfassung von Hausrat. VII. Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen. VIII. Richtlinien für die Durchführung des Artikel 7 des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Staatsregierung. IX. Gesetzentwurf über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater. X. Personalangelegenheiten. XI. Anerkennung des Militärgouverneurs für das Kultusministerium. [XII. Personalangelegenheiten].

I. Neubesetzung des Landwirtschaftsministeriums

Ministerpräsident Dr. Ehard eröffnet die Sitzung und berichtet zunächst über die Neubesetzung des Landwirtschaftsministeriums.² Die Landtagssitzung, die für heute einberufen worden sei, habe wieder abgesetzt werden müssen, da die Abgeordneten infolge der Verkehrsschwierigkeiten nicht nach München und wieder rechtzeitig in ihre Heimat hätten kommen können. Um keine verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten zu bekommen, habe er selbst die Führung des Ministeriums übernommen³ und Staatssekretär Sühler ersucht, ihn dort zu vertreten. Im übrigen sei noch eine Reihe von Vorbesprechungen notwendig.

Inzwischen sei vom Ernährungsamt in Freising ein Prüfungsbericht vom November vorgelegt worden.⁴ Diese Berichte gingen normalerweise an das Landwirtschaftsministerium und müßten der Militärregierung vorgelegt werden. Eine zeitlang sei diese Vorlage nicht erfolgt. Nun hätten die Amerikaner diese Prüfungsberichte verlangt. Gerade in dieser Zeit sei Schlögl als zukünftiger Landwirtschaftsminister genannt worden. Nun werde behauptet, diese Berichte seien in dem Augenblick lanciert worden, um Schlögl Schwierigkeiten zu machen.⁵ Er habe in der Zwischenzeit von den Amerikanern selbst gehört, daß sie auf diesen Bericht von

1 Ferner fehlte Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium).

2 Vgl. Nr. 10 TOP I.

3 Art. 50 (1) der Verfassung lautete: „Jedem Staatsminister wird durch den Ministerpräsidenten ein Geschäftsbereich zugewiesen. Der Ministerpräsident kann sich selbst einen Geschäftsbereich vorbehalten. Vorübergehend kann der Ministerpräsident mehrere Geschäftsbereiche selbst übernehmen oder einem Staatsminister zuweisen.“

4 Vgl. den Bericht der Sonderprüfung des Ernährungsamtes Freising, 19.11.1947 (9 S.) (StK 11678). Danach hatte der inzwischen suspendierte Leiter des Ernährungsamtes A in Freising, von Kettelhorst, u.a. dem Generalsekretär des BBV, Schlögl, 20 Zentner Kartoffeln geliefert, die der allgemeinen Bewirtschaftung entzogen worden waren; vgl. im Detail auch NZ 22.12.1947.

5 Vgl. zu den Umständen der Berufung Schlögls zum StMELF Einleitung S. XXXI-XXXIV.

Freising her aufmerksam gemacht worden seien, und zwar deshalb, weil auch gegen einen amerikanischen Major Vorwürfe erhoben würden.⁶ So sei diese Sache zur Kenntnis der Amerikaner gekommen.⁷ Wie der Bericht zur Kenntnis der Presse gekommen sei, wisse er nicht, möglicherweise aber auch von Freising. In diesem Bericht stünde eine Reihe von Vorwürfen gegen das Ernährungsamt A⁸ Freising; u.a. werde behauptet, daß rd. 300 Ztr. Kartoffel ohne Einkellerungsscheine und mit falschen Transportpapieren an eine Reihe von Leuten geliefert worden seien, darunter auch an Schlögl.⁹ Im Münchner Mittag¹⁰ sei diese Liste richtig wiedergegeben worden, in der Neuen Zeitung¹¹ habe man Baumgartner noch dazugesetzt, obwohl dieser keine Kartoffeln bekommen habe und auch gar nicht in der Liste stehe.¹² In einer Sitzung des Landesausschusses des Bauernverbandes sei die betreffende Nummer des Münchner Mittag verbreitet und eine sehr entrüstete EntschlieÙung gefaßt worden, in welcher eine sofortige und strenge Untersuchung darüber verlangt werde, wer aus dem Landwirtschaftsministerium die unwahren Darstellungen forciert habe. Zunächst müsse man aber doch fragen, welche Darstellungen vom Bauernverband als unwahr bezeichnet würden. Dann habe Schlögl ihm einen Brief geschrieben, in dem gefragt werde, wie es möglich sei, daß dieser Bericht in die Presse gekommen sei und wie es weiter möglich sei, daß der Revisionsbericht an die Militärregierung gegangen sei, ohne daß die Beteiligten zuvor Gelegenheit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen.¹³ Das sei etwas ganz anderes. Auch von der Militärregierung sei ihm dieser Bericht zugegangen. Die Militärregierung habe an sich nur ein Interesse an der Sache, soweit Amerikaner beteiligt seien, wünsche aber eine Unterrichtung auch über die beim Ernährungsamt unternommenen Schritte.¹⁴ Der Leiter des Ernährungsamtes und ein Prüfer¹⁵ seien entlassen, andere suspendiert. Ob das Ganze über eine Dienstverfehlung hinaus auch kriminelle Verfehlungen darstelle, sei ihm sehr zweifelhaft. Man könne nichts anderes tun, als schließlich das Justizministerium zu ersuchen, die Sache durch die Staatsanwaltschaft überprüfen zu lassen. Dann könne man aber nicht gleichzeitig eine Untersuchung darüber anstellen, welche Leute den Bericht weitergegeben hätten und wie diese überhaupt dazu gekommen seien.

Die Sache habe auch noch eine dritte Seite: Es sei doch ein recht bedenkliches Zeichen unserer fortschreitenden Demokratie, daß, wenn ein Mann für eine exponierte Tätigkeit genannt werde, man nicht etwa sage, man habe gegen den Mann politische Einwendungen oder man halte ihn für fachlich nicht geeignet oder für nicht geeignet nach seiner bisherigen Tätigkeit, sondern daß man einfach hintenherum „schieÙe“.

6 Der Bericht der Sonderprüfung (vgl. Anm. 4) nennt einen Major Thom.

7 Vgl. Van Wagoner an Ehard, 18.12.1947: „1. Your attention is invited to attached copy of a report „Special Investigation of Food Office A Freising“ dated 5 December 1947 and signed by Langrieger, indicating serious irregularities in the delivery of potatoes to certain individuals in Munich. 2. This office wishes to be informed of action taken in the premises“ (StK 11678).

8 Aufgabe der bei den Kreisbauernschaften kurz vor Kriegsausbruch 1939 errichteten Ernährungsämter (Abteilung A) war die Steuerung und Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion. Die bei den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämtern) errichteten Abteilungen B regelten den Verbrauch, insbesondere den Bezug der bewirtschafteten Waren; vgl. Volkert S. 285 f.

9 Vgl. dazu Schlögl an Ehard, 22.12.1947 (NL Ehard 1344); darin hieß es u.a.: „Soeben lese ich in der „Neuen Zeitung“, daß die Kartoffelgeschichte neu aufgewärmt wird. Ich nehme an, daß man diesesmal nicht ableugnen kann, daß das Ministerium dahinter steckt. Ich selbst werde es verantworten in aller Öffentlichkeit, daß ich nach meiner Rückkehr von Frankfurt die überschüssigen Kartoffeln meiner Kantine [beim BBV] zur Verfügung stellte. Ich hatte ursprünglich die Absicht, sie durch meine Kantine der Baywa zu übergeben; davon sehe ich ab, weil in meiner Kantine immer eine große Anzahl Personen essen, die niemals Kartoffelmarken haben, vor allem sind es auch die bäuerlichen Abgeordneten.“

10 „Kartoffeln aus Freising“ Münchner Mittag 19.12.1947. Dort wurden namentlich als Empfänger von Kartoffellieferungen genannt: Dr. Alois Egger (Rechtsberater Dr. Schlögl), Fräulein Mühlbauer (Sekretariat BBV), die Sekretärin Schlögl's und Schlögl selbst. – Am 13.11.1946 wurde als zweite überparteiliche Zeitung in München neben der SZ der „Münchner Mittag“ lizenziert. Er erschien als Tageszeitung am Mittag. Zunächst standen Hans Heinrich und Peter A. Stern an der Spitze des Blattes. Am 18.9.1947 wurde Felix Buttersack neuer Chefredakteur und Lizenzträger der Zeitung. Seit Beginn des Jahres 1948 erschien der „Münchner Mittag“ auch als Morgenzeitung und deshalb unter dem neuen Namen „Münchner Merkur“; vgl. Langendorf S. 30; Enzyklopädie der Bayer. Tagespresse S. 117 ff. – Dr. phil. Felix Buttersack (1900–1986), Journalist, 1926–1944 Zeitungsjournalist beim „Berliner Lokalanzeiger“ (Scherl-Verlag), 1931–1933 Mitglied der Programmkommission der „Funkstunde Berlin“, 11.6.1946–30.9.1947 Chefredakteur von Radio München, anschließend Lizenzträger und Chefredakteur des „Münchner Mittag“, ab 1.1.1948 „Münchner Merkur“.

11 Vgl. „Kartoffeln auf höhere Anweisung“ NZ 22.12.1947.

12 Vgl. „Dr. Baumgartner dementiert“ Münchner Mittag 23.12.1947.

13 Vgl. Schlögl an Ehard, 22.12.1947 (NL Ehard 1344).

14 Vgl. Ehard an OMGB, 24.12.1947: „In Beantwortung der dortigen Zuschrift vom 18.12.47 beehre ich mich mitzuteilen, daß der bisherige Leiter des Ernährungsamtes Abteilung A – Freising, Hans Freiherr v. Kettelhorst, sowie der dort beschäftigte Markprüfer Josef Stühle, auf Grund der Ergebnisse der durch die Landesprüfstelle bei ihrer Behörde vorgenommenen Sonderprüfung fristlos entlassen wurden. Ich habe den der Militärregierung am 17. Dezember abschriftlich übermittelten Prüfungsbericht an den Herrn Justizminister zur Würdigung vom strafrechtlichen Standpunkt aus übersandt. Über das Ergebnis werde ich seinerzeit Mitteilung machen“ (StK 11678).

15 Lt. Bericht der Sonderprüfung (vgl. Anm. 4) handelt es sich um den Prüfer Stühle.

Man solle sich schon überlegen, ob man dazu in einem Interview ein paar Bemerkungen mache. Es ergebe sich immer dasselbe Bild. Deshalb gehe nichts vorwärts. Auch das müsse er immer wieder sagen, er habe selbst Zusicherungen erreicht, daß gewisse Spitzenstellen auch in Frankfurt von Bayern besetzt werden sollten. Man habe sich sogar bereiterklärt, zu diesem Zweck gewisse Umgruppierungen vorzunehmen. Bis dahin gehe die Sache ausgezeichnet. Wenn er aber dann Vorschläge von politisch einwandfreien und geeigneten Leuten haben wolle, erhalte er keine. Dann kämen die Vorwürfe, die Bayern könnten zwar meckern, seien aber nicht in der Lage, entsprechende Leute zu benennen. In Frankfurt brauche man jetzt zwölf Leute für die Landwirtschaftsverwaltung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* wirft ein, unter Umständen käme sogar die dreifache Zahl in Betracht.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, diese seien aber einfach nicht herzubringen. Es gebe aber ein furchtbares Geschrei, wenn wir dort nicht vertreten seien. Auch das wolle er einmal gesagt haben. Die Sache mit dem Landwirtschaftsministerium werde sich weiter entwickeln. Es seien noch verschiedene Besprechungen nötig. Vorher werde er keine Entscheidung treffen.

II. Rehabilitierung des Regierungspräsidenten Stock

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, der von den Amerikanern abgesetzte Regierungspräsident Stock sei rehabilitiert worden. Er könne aber nicht wieder als Regierungspräsident in Würzburg eingesetzt werden. Irgendeine Rehabilitierung müsse man ihm aber zuteil werden lassen. Er habe nun mit ihm gesprochen auf der Grundlage, wie sie im letzten Ministerrat besprochen worden sei.¹⁶ Stock habe erwidert, er müsse sich diesen Vorschlag überlegen und habe schließlich erklärt, er könne nur rehabilitiert werden, wenn er jetzt wieder Regierungspräsident in Würzburg werde. Darauf habe er ihm gesagt, dies würde ein Präzedenzfall von unübersehbaren Folgen werden, wenn der Regierungspräsident, der dort ordnungsgemäß ernannt worden sei, wieder herausgesetzt würde. Dies sei unmöglich. Er (*Dr. Ehard*) sei der Meinung, daß man Stock in Verbindung mit dem Innen- und Finanzministerium ein positives Angebot mache und zwar in der Richtung, daß man bei dem früheren Standpunkt grundsätzlich beharre: Stock solle eine Rehabilitierung erfahren und zwar auch öffentlich. Er könne sich wieder Regierungspräsident heißen mit dem Zusatz a.D. Es solle ihm ein Übergangsgeld angeboten werden, dann solle er aber ohne Gehalt weiterhin beurlaubt werden. Bei diesem Vorschlag solle man bleiben.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erwidert, eine weitere Beurlaubung ohne Gehalt sei nicht möglich, sondern nur ein Übergangsgeld.

Die weitere Behandlung der Sache wird vom Innenministerium übernommen.¹⁷

III. Kreisregierung in Ansbach

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* verlangt neuerdings eine baldige Regelung der Personalverhältnisse bei der Kreisregierung in Ansbach (Auswechslung des Vizepräsidenten).¹⁸

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erwidert, daß diese Angelegenheit sich nicht so rasch und einfach durchführen lasse, ganz abgesehen davon, daß eine geeignete Ersatzkraft (Verwaltungsfachkraft) zur Verfügung stehen müsse. Er werde aber in unmittelbarer Zukunft die Frage zu regeln versuchen.¹⁹

IV. Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft

¹⁶ Vgl. Nr. 9 TOP IV.

¹⁷ Zum Fortgang s. Nr. 12 TOP VIII.

¹⁸ Gemeint ist Ernst *Schindler*. Vgl. u.a. zu seiner Person Nr. 9 TOP IV.

¹⁹ Zum Fortgang s. Nr. 49 TOP IV

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, es sei ihm nunmehr eine Neufassung auf Grund einer Referentenbesprechung,²⁰ die auf Anordnung des Ministerrats stattgefunden habe, vorgelegt worden. Die Zuständigkeit der Länder sei aber durch die Einrichtung einer obersten deutschen Kohlenbergbauleitung fraglich geworden.²¹

Staatsminister *Dr. Seidel* berichtet über die veränderte Lage. Die deutsche Kohlenbergbauleitung sei jetzt auf Grund der Beschlüsse in Washington ins Leben gerufen worden.²² Das Dokument, das ihre Aufgabe abgrenze, sei sehr widerspruchsvoll.²³ Im grundsätzlichen Teil sei normiert, daß sie die Produktion, Finanzierung und Verteilung der Kohlen regle, also sehr weitgehende Vollmachten und zwar für das ganze vereinigte Wirtschaftsgebiet besitze. Im zweiten Teil seien die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Verteilung etwas eingeschränkt. Es werde dort abgestellt auf den technischen Ablauf der zugewiesenen Kohlenmengen; das komme aber auf das gleiche heraus. Wenn die Kohlenbergbauleitung in bestimmte Gebiete nichts abfahren lasse, dann werde die ganze Zuteilung praktisch illusorisch. Eine ähnliche Situation habe man heute schon, weil bei der Abfuhr der Kohlen Bayern immer an letzter Stelle stehe. Einwandfrei obliege der Kohlenbergbauleitung aber die Produktionsleitung. Gestern sei er von Direktor Groß vom Zentraleinkauf²⁴ unterrichtet worden, daß die Essener Herren auf Grund der Debatte im Wirtschaftsausschuß des Landtags noch in der Nacht des gleichen Tages beschwerdeführend angerufen hätten, daß man in Bayern sich Rechte anmaße, die nicht gegeben seien. Am 28./29. kämen Beauftragte hierher, um für Bayern einen Produktionsleiter und einen Finanzleiter zu ernennen. Bayerische Herren für die Besetzung dieser Stellen schieden aus. Das bedeute praktisch, daß der Zentraleinkauf für den Bergbau aufgelöst werde.²⁵ Diese Tatsache allein nehme er nicht besonders tragisch. Die bayer. Bergleute würden sich wahrscheinlich besser stellen, wenn die Zuteilung von Essen aus erfolge. Eine weitere Frage sei aber die der Produktionsleitung. Man sei dazu übergegangen, den bayer. Kohlenbergbau zu fördern. Dazu solle ja auch dieses Gesetz dienen. Z.Zt. gehe aber das Schlagwort von der Konzentration der Produktion auf die rationellsten Betriebe in der britischen Zone um. Dieser von Agartz²⁶ aufgestellte Grundsatz sei an sich wirtschaftlich vernünftig, habe aber für uns und noch mehr für Württemberg sehr große Gefahren, weil wir eine ganze Reihe von leistungsfähigen Mittel- und Kleinbetrieben hätten. Wenn dieser Grundsatz durchexerziert werde, könne es passieren, daß uns eines Tages erklärt würde, für bestimmte Fabriken gebe es keine Kohle. Die Gefahr sei umso größer, als jetzt die gebundenen Kontingente erweitert worden seien. Über diese Kontingente könne das Land nicht verfügen. Wenn die deutsche Kohlenbergbauleitung sich nun auf den Standpunkt stelle, daß die Förderung des bayer. Kohlenbergbaues Investitionen erfordere, die sich

20 Vgl. Kraus an Ehard, 1.12.1947, mit einer Auflistung der bei einer Referentenbesprechung gegenüber dem ersten Entwurf geäußerten Bedenken. Er fügte einen neuen Gesetzentwurf bei, der den Einwänden durch einige Änderungen Rechnung trug (StK-GuV 694).

21 Am 18.11.1947 hatten die britische und amerikanische Militärregierung die Deutsche Kohlenbergbauleitung mit Sitz in Essen errichtet und ihr Lenkung, Hebung der Produktion, Verteilung, Verkauf, Verladung und Versand in der Stein- und Braunkohlenbergbauindustrie übertragen; vgl. *Vogel*, Westdeutschland II S. 232–241; NZ 21.11.1947. S. MWi 14014.

22 Im August 1947 hatte auf Initiative der Amerikaner eine Ruhrkohlenkonferenz in Washington stattgefunden. Dort setzten die Amerikaner gegen britischen Widerstand durch, die dt. Kohlengruben mit der Deutschen Kohlenbergbauleitung einer dt. Körperschaft zu übertragen, die dem Wirtschaftsrat und einem Bipartite Control Board verantwortlich war. Damit besaßen die Amerikaner ein Mitspracherecht bei der Verteilung der Ruhrkohle; vgl. *Vogel*, Westdeutschland II S. 238.

23 Gemeint ist die Verordnung Nr. 19 der Militärregierung – Deutschland Amerikanisches Kontrollgebiet: Organisation der deutschen Kohlenwirtschaft vom 18. November 1947 (GVBl. S. 245).

24 Die Direktoren Ferdinand Groß und Karl Feilerer bildeten gemeinsam die Geschäftsführung des Zentraleinkaufs der bayerischen Kohlenbergwerke und Salinen; vgl. MWi 9942.

25 Zum Zentraleinkauf der bayer. Kohlenbergwerke u. Salinen 1946–1948 s. MWi 9942.

26 Dr. rer. pol. Viktor Agartz (1897–1964), Sozialdemokrat. Wirtschaftstheoretiker und – politiker, 15.2.1946–17.1.1947 Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft der brit. Besatzungszone in Minden, 18.1.–11.7.1947 Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes sowie Vorsitzender des Verwaltungsrates für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes, 1946/1947 MdL Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Parteivorstands der SPD in der brit. Zone, sowie wirtschaftspolitischer Berater von Kurt Schumacher und Hans Böckler, 25.6.1947–20.2.1948 Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates (SPD), 1948–1955 Mitgeschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB in Köln und „Chefideologe“ der Gewerkschaften, 1955 Vorwurf eines zu dogmatischen und radikalen Kurses, Beurlaubung und Ausscheiden, 1956 Gründung der „Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche Forschung mbH“, 1957 Verhaftung wegen angeblicher Geldzuwendungen von Seiten des FDGB (DDR) für die illegale Arbeit der KPD, Freispruch durch den Bundesgerichtshof im selben Jahr, 1957 Ausschuß aus der SPD, 1960 auch aus der IG-Druck und Papier, 1960 Mitarbeit in der Deutschen Friedensunion (DFU). S. zu ihm *Schroeder* und *Kossack*.

in absehbarer Zeit nicht rentierten, dann seien alle unsere Bemühungen um den bayer. Braunkohlenbergbau hinfällig. Der Staatsbeauftragte²⁷ hänge dann in der Luft.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft ein, dann bleibe uns also nur noch das Stockholz übrig.

Staatsminister *Dr. Seidel* fährt fort, er habe weiter erfahren, daß die Kohlenbergbauleitung mit den Wirtschaftsverwaltungen der Länder und auch mit Semler²⁸ nicht verhandeln werde. Er vermute, daß sie sich zum Teil über die Lage selbst nicht klar sei, aber an der Ungeklärtheit auch ein gewisses Interesse habe. Sie wollten ein *fait accompli* schaffen. Die Leute wüßten ganz genau, welche Macht ihnen an die Hand gegeben worden sei. Praktisch kontrollierten sie die ganze deutsche Wirtschaft. Er wisse nicht, inwieweit die Militärregierung unterrichtet sei.²⁹ Die hiesige Militärregierung behaupte, keine Aufklärung geben zu können. Bei dieser Situation werde es keinen großen Sinn haben, dieses Gesetz zu behandeln. Er habe Direktor Groß gesagt, er solle einmal mit den Leuten verhandeln. Er habe Groß weiter veranlaßt, daß Generaldirektor Kost,³⁰ der Anfang Januar nach München komme,³¹ beim Ministerpräsidenten einen Besuch machen solle. Er (*Dr. Seidel*) lege Wert darauf, bei diesem Besuch zugezogen zu werden, damit man feststellen könne, was überhaupt gespielt werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß es unter diesen Umständen nicht viel Zweck habe, sich mit diesem Entwurf zu befassen und ihn an den Landtag zu geben. Die Angelegenheit wird zurückgestellt.³²

V. Kürzung der Brotgetreidelieferungen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, die Ernährungslage mache ihm große Sorge. Theoretisch seien wir immer noch verpflichtet, 134000 to Kartoffeln aus Bayern auszuführen.³³ Wenn das nicht geschehe, werde das Brotgetreide gekürzt.³⁴ Nun habe man sich bereits darüber unterhalten, in welcher Form die Kürzung erfolgen solle. Wenn in allen Ländern gleichmäßig gekürzt werde, käme man auf eine Ration von 8000 g. Dagegen sei Sturm gelaufen worden von den Ländern, die Zuschußländer seien, denen es aber besser gehe. Es bestehe Gefahr, daß für Bayern eine Kürzung auf 7500 g komme, was kaum erträglich wäre. Man müsse versuchen zu erreichen, daß ein gemeinsamer Ausgleich erfolge oder man müsse erwägen, ob nicht ein innerbayerischer Ausgleich herbeigeführt werden könne. Die technischen Schwierigkeiten seien aber nicht gering. Das Nähere hierüber könne Staatsrat *Dr. Niklas* berichten.

Staatsrat *Dr. Niklas*³⁵ führt aus, es seien drei „Kartoffelsünder“ da: Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Diese Länder hätten die ihnen von Frankfurt auferlegten Kartoffellieferungen nicht erfüllt. Die

27 Arthur Höltermann; zu seiner Person s. Nr. 1 TOP V.

28 Zu seiner Person s. Nr. 1 TOP X.

29 Auf die Bitte von MPr. Ehard wandte sich der Landesdirektor von OMGB Murray D. Van Wagoner wegen der Organisation der Deutschen Kohlenbergbauleitung an General Adcock, den amerikanischen Vorsitzenden der Bipartite Economic Control Group; vgl. Van Wagoner an Adcock, 9.1.1948. Darin hieß es u.a.: „Das Amt der Militärregierung für Bayern ist der Ansicht, daß die von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard geschilderte Sachlage wohlbegründet ist. Obgleich der Kohlenbergbau Bayerns im Vergleich zum Ruhrkohlenbergbau nur einen kleinen Bruchteil bildet, stellt er einen wichtigen Teil der bayerischen Wirtschaft dar. Verglichen mit der entsprechenden Menge Steinkohle, produzierte Bayern fast ein Drittel der während des letzten Jahres benötigten Kohle. Die Probleme des Bayerischen Kohlenbergbaus sind für Bayern eigentümlich und der Bedarf der Lieferungen liegt in den örtlichen Verhältnissen begründet. Die Kontrolle dieser Bergwerke durch eine Organisation, in der Bayern nicht vertreten ist, wäre äußerst unerwünscht und unbefriedigend“. Van Wagoner bat, sich darum zu bemühen, Bayern eine entsprechende Vertretung einzuräumen (StK 30814).

30 In der Vorlage fälschlich „Kort“. – Bergassessor a.D. Dr. Ing. h.c. Heinrich Kost (1890–1978), 1925 Vorstandsmitglied der Magdeburger Bergwerksgesellschaft und Bergwerksdirektor der Zeche Königsgrube in Wanne-Eickel, 1932 Generaldirektor der „Gewerkschaft Rheinpreußen“ in Homberg, 1945 Präsident der IHK Duisburg, 17.11.1947–21.7.1953 Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung in Essen. S. Kroker.

31 Vgl. die Niederschrift über den Besuch des oberbayerischen Pechkohlenreviers durch eine Delegation der Deutschen Kohlenbergbauleitung unter Leitung von Kost, 11.1.1948 (Mwi 14014).

32 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XI.

33 Vgl. Nr. 6 TOP I.

34 Vgl. Van Wagoner an Ehard, 20.1.1948, unter Bezug auf ein früheres Schreiben vom 28.11.1947, betr. Brotration (StK 30815).

35 Prof. Dr.-Ing. Dr. med. vet. h.c. Wilhelm Niklas (1887–1957), Diplom-Landwirt, tierärztliche Approbation, 1915 Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, Verwendung im StMI, 1916 Vertreter Bayerns in der Reichsfleischstelle in Berlin, gleichzeitig als Referent im Kriegsernährungsamt, nach dem Ende des Ersten Weltkrieges Stellv. Vors. der dt. Oberkommission zur Erfüllung des Friedensvertrages hinsichtlich der Viehlieferungen (Mitglied der Versailler Delegation), anschließend 1. Vorsitzender der Kommission sowie der Reichsfleischstelle bis zu deren Auflösung, 1919 RR im Reichswirtschaftsministerium, 1920 MinRat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1925–1935 Leiter der Abteilung Gestütswesen, Tierzucht- und Milchwirtschaft im Bayer. Landwirtschaftsministerium, 1935–1945 Güterverwalter, 12.6.1945

Besatzungsbehörden hätten nun den Plan ventiliert, diese drei Länder zu bestrafen, indem sie bei der Zuweisung von Importen gekürzt würden. Bei einer Ministerbesprechung, zu der Bayern zu spät eingeladen gewesen sei, habe man den Vorschlag gemacht, auf eine einheitliche Basis von 8000 g herunterzugehen. Dem hätten die Länder widersprochen, die keine Kartoffeln bekommen hätten. Nach längeren Beratungen sei vereinbart worden, daß ein Ausgleich in der Weise herbeigeführt werden solle, daß diejenigen Länder, die nicht genügend Kartoffeln bekommen hätten, 8500 g erhalten sollen. Die mit den Lieferungen im Rückstand befindlichen Länder sollten weiter gekürzt werden. Wenn man das Maß der Kartoffelschulden in Brot übersetze, müßten Schleswig-Holstein und Niedersachsen auf 6000 g gekürzt werden, Bayern auf 7500 g. Nun solle aber in der Weise verfahren werden, daß die Rückstandsländer gleichmäßig 7500 g erhalten sollen. Der Exekutivrat habe diesem Beschluß gegen eine Stimme zugestimmt. Nun liege die Sache bei der Militärregierung. Diese wolle aber den Plan nicht billigen, sondern solle eine weitere Herabsetzung beabsichtigen. Was dort geplant sei, entziehe sich unserer Kenntnis. Vielleicht könne aber stv. Ministerpräsident Dr. Müller auf Grund seiner letzten Besprechung mit Schlange-Schöningen etwas Näheres sagen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, am letzten Samstag sei die Situation folgendermaßen gewesen: Die Militärregierung wünsche eine weitere Differenzierung. Wie sie sich das vorstelle, sei augenblicklich noch nicht bekannt. Es sei ihm aber bedeutet worden, daß wir damit rechnen könnten, daß wir nicht unter 7500 g gekürzt würden, daß aber erwartet werde, daß wir einen innerbayerischen Ausgleich durchführten. Es seien Beschwerden aus verschiedenen Städten da, daß sie noch nicht einmal 1/2 Ztr. Kartoffeln hätten.³⁶ Er habe mit Podeyn vereinbart, daß wir uns gemeinsam bemühten, die Lieferungen heraufzusetzen. Die Haltung der Militärregierung sei aber vielleicht schon dadurch gekennzeichnet, daß sie, obwohl Zucker für Weihnachten schon dagelegen sei, erklärt habe, daß kein Zucker verteilt werden dürfe, obwohl Schlange-Schöningen, Podeyn und das Präsidium des Wirtschaftsrats erklärt hätten, daß aus politischen Gründen eine solche Verteilung notwendig sei. Man müsse schon damit rechnen, daß der ziemlich scharfe Kurs weiter durchgeführt werde, könne aber davon ausgehen, daß wir 7500 g bekommen, aber einen neuerlichen Ausgleich durchführen müssen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, man müsse zunächst einmal überlegen, wie man einen solchen Ausgleich herbeiführen und wie man ihn technisch durchführen könne. Er habe kein Verständnis dafür, daß, wenn auf anderen Gebieten nichts vorhanden sei, man gleichmäßig verteile; in dem Augenblick aber, in dem es sich um die Ernährung handle, Länder bestrafe für etwas, was sie nicht hätten. Er habe auch den Eindruck, daß man z.Zt. insbesondere von der Spitze her in die Richtung hineinkomme, man müsse Strafmaßnahmen durchführen. Ob das im Augenblick sehr glücklich sei, erscheine ihm zweifelhaft. Bei den verschiedenen Besprechungen in der Kartoffelsache habe er bei der hiesigen Militärregierung großes Verständnis gefunden. Er habe dieser auch erklärt, wir müßten zunächst unsere eigenen Leute mit dem Notwendigsten versorgen. Wir könnten doch nicht durch diesen Getreideabzug dafür bestraft werden, daß wir zu wenig Kartoffeln hätten. In den ersten Monaten des nächsten Jahres werde man ganz ernstliche Schwierigkeiten bekommen. Dann könnten wir nicht weitermachen, aber sie auch nicht. Er sei jedoch überzeugt, daß man einen Weg finden werde. Der Wind, der von Clay von London³⁷ mitgebracht worden sei, sei noch schärfer wie früher. Es drohten auch noch andere unangenehme Sachen.

MinRat und Stellv. Leiter des Bayer. Landesamts für Ernährung und Landwirtschaft, Vertreter Rattenhubers und Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Gründungsmitglied von CSU und BBV, Sept. 1945 MD (*Protokolle Schäffer* Nr. 8 TOP II), 22.10.1945 Staatsrat (*Protokolle Hoegner* I Nr. 4 TOP VII) im Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (seit 1946 StMELF), 1.1.1947 o. Prof. für Tierzucht an der Tierärztl. Fakultät der Univ. München, unter Beibehaltung seiner Verwendung als Staatsrat im StMELF seit 1.4.1948 Stellv. Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des VWG, 1949–1953 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1951–1953 MdB (CSU); vgl. NDB. – Im Kabinett Schäffer hatte Niklas am 19.9.1945 an einem Ministerrat als Vertreter des Landesamts für Ernährung und Landwirtschaft teilgenommen, *Protokolle Schäffer* Nr. 9. – Zu den Staatsräten vgl. *Protokolle Ehard* I Einleitung S. XLIX.

³⁶ Vgl. Van Wagoner an Bayer. Städteverband betr. Kartoffel-Versorgung, undatiert (vermutlich Januar 1948), als Antwort auf Schreiben vom 15. und 23.12.1947 (StK 30815).

³⁷ Gemeint ist die Londoner Außenministerkonferenz (25.11–15.12.1947).

*VI. Gesetz über die Erfassung von Hausrat*³⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, daß der dem Landtag vorgelegte Entwurf³⁹ im Wirtschaftsausschuß verschiedene Änderungen erfahren habe, insbesondere sei eine Ausfallhaftung des Staates für den Fall eingefügt worden, daß bei vorsätzlicher Beschädigung der zum Gebrauch überlassenen Gegenstände durch den Nutzungsberechtigten von diesem kein Schadenersatz zu erlangen sei.⁴⁰ Eine Rückwirkung des Gesetzes, welche vom Arbeitsministerium für unerläßlich gehalten werde, sei ausdrücklich abgelehnt worden. Nun müsse man sich einmal darüber unterhalten, in welcher Form beim Landtag von Seiten der Regierung hier reagiert werden solle und wie sich die Regierung überhaupt dazu stelle. Das Arbeitsministerium habe sehr erhebliche Bedenken gegen die Ausfallhaftung angemeldet. Gegen die rückwirkende Kraft habe er auch rechtsgrundsätzliche Bedenken. Auf der anderen Seite müsse man aber auch irgendeinen Modus finden, um die bisher vorgenommenen Beschlagnahmen auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Wenn die Sachen vor die Verwaltungsgerichte kämen, höben diese schlankweg alle Beschlagnahmen auf und man bekomme ein heilloses Durcheinander. Irgendetwas müsse hier schon geschehen. Bei den Verwaltungsgerichten vergesse man vielleicht, daß diese Beschlagnahmen gemacht worden seien, als man nicht gewußt habe, wo die Regierung sei und welches die Rechtsgrundlagen seien. Er teile an sich die rechtsgrundsätzlichen Bedenken; auf der anderen Seite habe er aber auch große Bedenken, wenn man die Rückwirkung grundsätzlich ablehne. Man müsse den Verwaltungsgerichten irgendeine Brücke bauen. Nun sei ein Vorschlag gemacht worden, daß diese Beschlagnahmen, wenn gewisse Grundsätze dabei beachtet worden seien, gültig sein sollten. Als solche Grundsätze seien genannt: Dringendes öffentliches Interesse, pflichtgemäßes Ermessen und Übereinstimmung mit den jetzt festgelegten Grundsätzen. In die Besprechung von Einzelheiten wolle er jetzt nicht eintreten, sondern nur erörtern, wie man dem Landtag gegenüber eine einheitliche Stellungnahme einnehmen könne. Wichtig sei vor allem die Frage der Ausfallhaftung. An dieser sei auch das Finanzministerium interessiert, damit sie nicht ins Uferlose wachse.

Staatsminister *Krehle* erwidert, bezüglich der Ausfallhaftung habe der Ministerpräsident bereits auf die Schwierigkeiten vom finanzpolitischen Standpunkt aus hingewiesen. Es sei nur bedauerlich, daß alle diese Bedenken bei den Abgeordneten nicht durchgedrungen seien. Diese Ausfallhaftung könne hunderte von Millionen ausmachen. Er glaube nicht, daß der Finanzminister in der Lage sei, sie zu übernehmen. Man habe z.Zt. die größten Schwierigkeiten, weil die Rechtslage verfahren sei. Das Wohnungsgesetz sei seinerzeit nicht in Kraft gesetzt worden.⁴¹ Die Amerikaner hätten aber angeordnet, daß nach dem Gesetz zu verfahren sei. Gegenwärtig erlebe man die Freigabe von Möbeln von Nationalsozialisten, die seinerzeit von Möbeltreuhandstellen beschlagnahmt worden seien. Nun kämen bergeweise Beschwerden von politisch Verfolgten, denen diese Möbel wieder weggenommen werden sollen. Es sei richtig, daß seinerzeit manchmal zu weit gegangen worden sei. Aber diese Dinge ließen sich in Ordnung bringen, wenn man die Grundsätze des jetzigen Hausraterfassungsgesetzes anwenden würde. Man müsse auch die damals vorhandenen Schwierigkeiten beachten, als man auf Grund von Befehlen der Militärregierung die politisch Verfolgten habe versorgen müssen. Heute könne man leicht sagen, daß keine Rechtsgrundlage vorhanden gewesen sei. Dazu komme, daß es sich meistens um mündliche Befehle gehandelt habe. Er halte eine Rückwirkung für dringend notwendig, vielleicht in der Weise, daß man sage, Beschlagnahmen gelten dann als in Ordnung, wenn sie den Grundsätzen des neuen Gesetzes entsprechen. Er glaube aber nicht, daß man auch das im Landtag durchbringe. Der Landtag wolle, daß das Gesetz bereits am 30. Juni 1948 wieder außer Kraft

38 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 28 TOP VI und Nr. 33 TOP I, S. im Detail StK-GuV 67.

39 Ehard hatte den Entwurf eines Gesetzes über die Erfassung von Hausrat am 12.8.1947 dem Landtagspräsidenten zugeleitet; vgl. *BBd.* II Nr. 650.

40 Vgl. die Änderungen des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftl. Art zum Entwurf eines Gesetzes zur Erfassung von Hausrat, 20.11.1947, *BBd.* II Nr. 875 sowie die kritische Stellungnahme des Staatssekretärs im StMArb, Grieser, 2.12.1947, zu den Abänderungen des Wirtschaftsausschusses, auf der die Ausführungen Ehards basieren (StK-GuV 67).

41 Das Notgesetz zur Sicherung eines angemessenen Raumausgleichs trat nicht in Kraft. Wirksam wurde nur sein § 8 (Freizumachende Wohnungen); vgl. *Protokolle Schaffer* Nr. 8 TOP I; *Protokolle Hoegner* I Nr. 5 TOP V, Nr. 6 TOP XIII und Nr. 39 TOP VI.

trete. Es habe aber keinen Sinn, ein solches Gesetz nur für ¼ Jahr zu machen. In den übrigen Ländern sei es für 1 Jahr beschlossen worden. Wenn das Gesetz in der nunmehr vorgeschlagenen Fassung angenommen werde, komme dabei gar nichts heraus. Dann könne man ganz darauf verzichten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, man müsse sich jetzt überlegen, in welcher Form man vorgehe, bevor der Entwurf ins Plenum komme. Die Regierungsvertreter hätten im Ausschuß keine Resonanz gehabt. Vielleicht könne ein Ministerratsbeschluß herbeigeführt werden, damit der Entwurf noch einmal in den Ausschuß komme. Diesen Beschluß müsse man aber ganz genau formulieren und schriftlich hinübergeben.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, er habe sich mit der Angelegenheit noch nicht eingehend befassen können. Er sei aber der Auffassung, daß die Sache mit der Haftung des Staates unmöglich so gemacht werden könne. Es handle sich hier doch auch um Kriegsfolgeschäden, die man nicht aus den anderen Schäden herausheben könne. Die Sache stelle einen Sprung ins Dunkle dar. Der Landtag müsse dafür doch auch Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Militärregierung werde ein solches Gesetz wohl auch nicht akzeptieren.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß das Gesetz wohl nur im Wirtschaftsausschuß, aber nicht im Haushaltsausschuß beraten sei.

Staatsminister *Dr. Kraus* fährt fort, Kriegsfolgeschäden würden auf keinem Sektor vergütet. Man verweise hier immer wieder auf die allgemeine Flurbereinigung, welche die Währungsreform mit sich bringen werde. Er sei der Ansicht, daß man die Sache auch dem Haushaltsausschuß überweisen solle. Der Wirtschaftsausschuß allein könne keine solchen Beschlüsse fassen, die haushaltsmäßig so weittragende Folgen hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für notwendig, daß auf Grund des Ministerratsbeschlusses dem Landtag eine schriftlich genau begründete Stellungnahme zugeleitet werden solle. Diese müsse von den beteiligten Ministerien im Wege einer Referentenbesprechung ausgearbeitet werden. Heute wolle er nur die Möglichkeit bekommen, daß er, wenn notwendig, dem Landtagspräsidenten mitteilen könne, daß der Ministerrat sich mit dieser Sache befaßt habe und daß es notwendig sei, mit der Verabschiedung des Gesetzes noch zuzuwarten.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* fragt, ob nicht die Möglichkeit bestehe, den Senat anzurufen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, das müsse sowieso geschehen, wenn das Gesetz erlassen sei.⁴² Er wolle aber gerne die Sache vorher abbremsen, bevor sie ins Plenum gekommen sei. Er wolle zunächst erreichen, daß man sich dahin einige, dem Landtag eine begründete Äußerung des Ministerrats zu dem bisherigen Ergebnis der Beratungen zukommen zu lassen. Bis diese niedergelegt sei, solle an den Landtagspräsidenten eine vorläufige Mitteilung ergehen. Außerdem solle der Landtagspräsident gebeten werden, mit Rücksicht auf die weittragende finanzielle Bedeutung auch den Haushaltsausschuß damit zu befassen.⁴³

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt, das Hausraterfassungsgesetz sei ein spezielles Gesetz zum Sachleistungsgesetz.⁴⁴ Genau dieselben Fragen würden auch im Länderrat behandelt. Man könne die Auffassung vertreten, zunächst abzuwarten, welchen Standpunkt der Länderrat einnehme. Die Frage, ob der

42 Art. 41 (1) der Bayerischen Verfassung lautete (bis zur Aufhebung der Art. 34 bis 42 durch das Gesetz zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42)): „Die vom Landtag beschlossenen Gesetze sind dem Senat noch vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

43 Vgl. Ehard an den Landtagspräsidenten, 12.1.1948 (StK-GuV 67) sowie Landtagspräsident Horlacher zu Beginn der Landtagssitzung am 15.1.1948: „Ferner ist ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten bei mir eingegangen, das folgenden Inhalt hat: Entwurf eines Gesetzes über die Erfassung von Hausrat. Der Wirtschaftsausschuß des Landtags hat in seiner Sitzung vom 20. November 1947 bei der Durchberatung oben bezeichneten Gesetzentwurfs beschlossen, in § 6 eine Bestimmung einzufügen, wonach für den Fall, daß bei vorsätzlicher Beschädigung der zum Gebrauch überlassenen Gegenstände durch die Nutzungsberechtigten von diesen Schadenersatz nicht zu erlangen ist, eine Ausfallhaftung des bayerischen Staates eintritt. Weiter wurde die von dem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge beantragte Rückwirkung des Gesetzes abgelehnt, und schließlich wurde noch beschlossen, daß das Gesetz bereits am 30. Juni 1948 wieder außer Kraft treten soll. Die Staatsregierung hat sich im Ministerrat vom 23. Dezember 1947 mit den durch diese Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses aufgeworfenen Fragen befaßt und die beteiligten Ministerien beauftragt, beschleunigt eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu diesen Änderungsvorschlägen auszuarbeiten, welche dem Landtag vorgelegt werden soll. Ich bitte daher, bis zum Eingang dieser Vorlage die Behandlung des Gesetzentwurfes in der Vollversammlung zurückzustellen. Gleichzeitig bitte ich unter Verweisung auf Artikel 79 der Verfassung mit Rücksicht auf die weittragenden finanziellen Auswirkungen, welche die Einführung einer Ausfallhaftung des bayerischen Staates nach sich ziehen muß, zunächst noch den Haushaltsausschuß mit dem Gesetzentwurf zu befassen.“ Auf Vorschlag des Landtagspräsidenten wurde die Beratung des Hausratgesetzes von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt und dem Haushaltsausschuß überwiesen; StB. II S. 517f. (15.1.1948).

44 Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1639); Inhalt: Regelung von Leistungspflichten der Bevölkerung, Beschlagnahmen etc.

Staat für Maßnahmen, die er einleite, hafte, könne man nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus betrachten. Eine Haftung für die Vergangenheit lehne er ab, ebenso wie er eine Rückwirkung des Gesetzes ablehne. Für die Zukunft könne er sich aber vorstellen, daß eine Versicherung abgeschlossen werde und der Staat einen Ausgleich schaffe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bemerkt hiezu, eine Ausfallhaftung sei etwas anderes als die Haftung für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Amtspflicht, die ohnehin bestehe. Eine Ausfallhaftung gehe zu weit. Man wolle die Sache jetzt nicht weiter erörtern. Er nehme aber an, daß es möglich sei, eine solche Vorlage auszuarbeiten, die dem Landtag zugeleitet werde und dem Landtag vorerst mitzuteilen, daß diese Vorlage komme und ihn weiter zu bitten, mit Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen noch den Haushaltsausschuß einzuschalten.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.⁴⁵

VII. Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fragt an, ob dieses Gesetz heute behandelt werden könne. Er habe wiederholt gebeten,⁴⁶ sich mit dieser Sache zu befassen.⁴⁷

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* teilt mit, daß die Bedenken des Justizministeriums berücksichtigt worden seien.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, auch das Finanzministerium habe Bedenken geltend gemacht. Er wisse nicht, ob diesen Rechnung getragen sei. Soviel er sich erinnere, handle es sich hier um die Honorarprofessoren und um die Privatdozenten. Die für diese vorgeschlagene Verbeamtung sei auf keinen Fall möglich.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er habe die Gegenäußerungen der anderen Ministerien nicht, könne sie also nicht zusammenstellen, wie er es gerne gewollt habe.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* führt aus, er könne sich nur zu den ihm vorliegenden Stellungnahmen äußern. Zugestimmt habe das Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium. Das Innenministerium habe grundsätzlich zugestimmt, sich aber dafür ausgesprochen, daß für Universitätsprofessoren anstelle des Landespersonalamtes das Unterrichtsministerium treten solle, nicht aber für wissenschaftliche Assistenten usw.

Staatsminister *Dr. Kraus* bemerkt, die Ausschaltung des Landespersonalamtes werde von den Amerikanern nicht hingenommen werden.⁴⁸

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, das Landespersonalamt könne doch die Universitätsprofessoren nicht ernennen.

Staatsminister *Dr. Kraus* meint, es könne sie aber doch begutachten. Man werde die größten Schwierigkeiten bekommen, wenn eine Beamtenkategorie ausgenommen werde.⁴⁹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* teilt hiezu mit, daß wir in kurzer Zeit von OMGUS angehalten würden, unser ganzes Beamtenrecht zu revidieren.⁵⁰

Staatsminister *Dr. Hundhammer* bemerkt, für eine Sonderregelung bezüglich der Hochschulprofessoren habe man die Grundlagen in der Verfassung. In diese Regelung sollten einbezogen werden die Professoren nur an den Universitäten und Technischen Hochschulen, nicht an den Kunsthochschulen. Man müsse sich im vornhinein darüber im klaren sein, daß man Unterschiede machen müsse zwischen den Beamten und den Universitätsprofessoren, die bei der Ernennung zum ordentlichen Professor sofort Beamte auf Lebenszeit

45 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XIII.

46 Vgl. Nr. 7 TOP XII und Nr. 9 TOP XIV.

47 Art. 169 des Bayer. Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) schuf die Voraussetzung für den Erlass besonderer gesetzlicher Regelungen für Hochschullehrer. S. im Detail StK-GuV 706.

48 Vgl. *Protokolle Ehard I* Einleitung S. CXXIVf. und in diesem Band Nr. 2 TOP IX.

49 Der dem Landtag am 11.2.1948 von MPr. Ehard zugeleitete Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen lautete in Art. 9 Absatz 3: „Im übrigen gelten auch für die Hochschullehrer die Bestimmungen des Beamtengesetzes über das Landespersonalamt“; vgl. *BBd.* II Nr. 1114.

50 Vgl. *Benz, Reform; Garner* S. 640–647.

würden, eine Ausnahme, die übernommen sei seit drei Jahrhunderten. Er sehe nicht ein, daß man diesen diese Sonderposition nehmen solle. Die Universitätsprofessoren könnten doch auch keine Einstellungsprüfung ablegen. Man könne die Stellen auch nicht ausschreiben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, daß das Kultusministerium in einer Note an die Staatskanzlei die verschiedenen, bisher abgegebenen Einwendungen der übrigen Ministerien – auf weitere brauche man nicht zu warten – zusammenfasse und sich damit auseinandersetze, daß man einmal zu einem Ende komme.⁵¹ Man habe dann ein Bild, welche Einwendungen zu berücksichtigen seien und wenn nicht, warum sie nicht berücksichtigt seien. Dann könne man im nächsten Ministerrat die Sache endlich erledigen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* fragt, ob es nicht möglich sei, daß der Ministerrat sich mit dem Entwurf einverstanden erkläre, wenn die Bedenken ausgeglichen würden, so daß sich eine nochmalige Behandlung erübrige.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wiederholt seinen Vorschlag. Bezüglich der einzelnen Punkte könnten sich die unmittelbar beteiligten Ministerien in Verbindung setzen. Wenn dort keine Einigung erzielt werde, blieben nur ein paar Punkte übrig, über die man sich dann im Ministerrat unterhalten könne. Wenn keine Gegensätze übrig blieben, könne das Gesetz in dieser Form mit Berücksichtigung der geltend gemachten Bedenken an den Landtag weitergegeben werden. Wenn Bedenken nicht bereinigt werden könnten, müsse man sich im Ministerrat noch einmal damit befassen.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.⁵²

VIII. Richtlinien für die Durchführung des Artikel 7 des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Staatsregierung

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß diese Frage einmal geregelt werden müsse.⁵³

Staatsminister *Dr. Kraus* unterstreicht dies.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* meint,⁵⁴ daß es sich auch um eine politische Frage handle.⁵⁵

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, er habe den Ministerpräsidenten bereits gebeten, eine Aussprache in Gegenwart seines Referenten zu halten, zu der dann auch der stv. Ministerpräsident zugezogen werden könne. Die Fragen Hoegner, Seifried und Roßhaupter müßten geklärt werden. Diese hätten Rechtsansprüche, die nach dem Gesetz erfüllt werden müßten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* regt an, die Behandlung der Sache bis zur Währungsreform hinzuziehen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist demgegenüber darauf hin, daß die Angelegenheiten der Leute, die schon Ansprüche hätten, geregelt werden müßten.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, daß er auch ganz allgemein formulierte Vorschläge vorlegen könne, bezüglich deren allerdings auch aus diesem Kreis die größten Bedenken kämen.

Staatsminister *Krehle* führt aus, daß auch die Leute, die aus der freien Wirtschaft kämen, verlangen könnten, daß ihre Rechte gesichert werden, nicht nur die der Beamten, die ja ohnedies gesichert seien. Die Änderungen, die vom Finanzministerium vorgeschlagen seien, seien untragbar. Sie hätten ja auch alle, wenn sie 1945 in die Gewerkschaft oder Wirtschaft eingestiegen wären, eine entsprechende Position erhalten. Heute sei es nicht mehr möglich, dort wieder unterzukommen.

51 Hundhammer an die StK, 16.1.1948 (StK-GuV 706).

52 Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen mit Begründung aufgrund des Beschlusses in diesem Ministerrat am 11.2.1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BbD.* II Nr. 1114. Der Landtag stimmte dem Entwurf am 9.6.1948 mit einigen Änderungen zu; vgl. *BbD.* II Nr. 1497. Am 14.7.1948 teilte der Senat dem Landtag vier Einwendungen zu dem Entwurf mit; am 3.11.1948 beschloß der Landtag, einer davon staattzugeben und die übrigen abzulehnen; vgl. Horlacher an die Staatsregierung, 3.11.1948 (StK-GuV 706). – Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15. November 1948 (GVBl. S. 254).

53 Vgl. Nr. 9 TOP XVII.

54 Die Formulierung geht auf eine handschriftliche Änderung zurück. Im Entwurf hieß es an dieser Stelle zunächst „weist darauf hin“ (StK-MinRProt 10).

55 Vgl. Nr. 9 TOP XVII Anm. 95 und 97.

Staatsminister *Dr. Kraus* bezeichnet auch diese Frage als eine hochpolitische. Die Öffentlichkeit werde sich darum sehr kümmern.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* meint, ein richtiges Gefühl für diese Dinge bekomme man erst, wenn die Währungssanierung da sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet dies als für die allgemeine Regelung richtig, aber nicht für die bereits bestehenden Ansprüche. An diese müsse man sofort herangehen.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, daß zu der Besprechung auch Staatsminister Krehle zugezogen werde. Die Vorschläge des Finanzministeriums lägen bereits formuliert vor. Die Bamberger Verfassung habe überhaupt keine Versorgung gekannt,⁵⁶ die Reichsverfassung nur Übergangsgelder.⁵⁷

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, die Besetzung der Ministerstellen solle man nicht nur Beamten vorbehalten oder solchen Leuten, die es sich wirtschaftlich leisten könnten oder Leuten zweiten Ranges.

Staatsminister *Dr. Seidel* spricht sich dafür aus, daß nur Übergangsgeld gezahlt werden solle. Das sei die sauberste und politisch einwandfreiste Lösung.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß man zunächst einmal die Sache bei den Leuten in Ordnung bringen müsse, für die sie schon akut sei. Er werde von sich aus die vorgeschlagene Besprechung einberufen.⁵⁸

*IX. Gesetzentwurf über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater*⁵⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, dieses Gesetz sei im Oktober 1946 im Länderrat beschlossen worden.⁶⁰ Früher sei es von der Militärregierung nicht genehmigt worden, sondern an die Landtage verwiesen worden. Dann sei es aber wieder aufgegriffen und als Zonengesetz von der Militärregierung genehmigt worden.⁶¹ Die Ministerpräsidenten seien ermächtigt, das Gesetz zu verkünden. Nunmehr werde gegen dieses Gesetz vom Verein der Steuerberater und Steuerhelfer protestiert, weil es auf undemokratische Weise zustandegekommen sei usw..⁶² Angeblich habe auch das Finanzministerium dagegen Bedenken.⁶³ In den beiden anderen Ländern der Zone werde dieses Gesetz veröffentlicht. Wir könnten uns also dem auch nicht entziehen. Wenn etwas dagegen geschehen solle, müsse man es über den Länderrat machen. Es gehe aber doch wohl nicht, noch einmal an die Militärregierung heranzutreten.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, er habe ursprünglich auf dem Standpunkt gestanden, daß für die Steuerberater ein eigenes Gesetz beschlossen werden solle, da sich diese als eigener Beruf herausgebildet hätten. Vom Ressortstandpunkt aus erscheine es ihm richtig, wenn die Steuerberater allein vom Finanzministerium in Betreuung genommen würden und nicht, wie es vorgesehen sei, im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer stünden in starkem Konkurrenzkampf. Er sehe

56 Gemeint ist § 60 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 14. August 1919. Er wurde durch das Gesetz zur Abänderung der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 9. Januar 1923 (GVBl. S. 12) geändert; vgl. beide Fassungen bei *Wenzel* S. 67f. Danach stand Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nur denjenigen Ministern und Staatssekretären in bestimmten Fällen zu, die vor ihrer Bestellung Staatsbeamte gewesen waren; vgl. *Nawiasky*, Verfassungsrecht S. 239 f.

57 Gemeint ist § 17 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 27. März 1930 (RGBl. I S. 96). Zur Entstehung vgl. *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Müller II* S. 776–779.

58 Obwohl die Regelung eines Ruhegehaltsanspruchs nach Art. 7 des Gesetzes Nr. 52 1947 als äußerst unbefriedigend empfunden wurde, blieb das Gesetz zunächst unverändert. Auch schriftliche Richtlinien zur Auslegung des Art. 7 waren nicht zu ermitteln. Nachdem der Landtag die Staatsregierung dazu aufgefordert hatte, legte diese am 24.10.1951 einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 52 vor; vgl. im Detail StK-GuV 881 sowie *BBd.* 1951/52 Nr. 1702.

59 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 17 TOP VII.

60 Vgl. 13. Tagung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart, 8.10.1946, *AVBRD* 1 S. 948 f. S. StK 30416.

61 Lt. *Sammlung der Länderratsgesetze* (S. 141) war es am 5.8.1947 zum zoneneinheitlichen Gesetz erklärt und am 25.11.1947 vom RGO genehmigt worden.

62 Vgl. Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V. an Ehard, 3.12.1947 (StK 30416).

63 Die Repräsentanten des Vereins der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e.V. hatten, da Ehard verreist war, StMF Kraus aufgesucht und ihm ihre Einwände vorgetragen. In ihrem Protestschreiben hieß es u.a.: „Das Gesetz findet auch, wie wir bei der Besprechung festgestellt haben, in keiner Weise die Zustimmung des Herrn Staatsministers der Finanzen, da es die Interessen und Belange des Finanzministeriums ebenso wenig wahr, wie die Rechtstellung der Steuerberater und der ganzen steuerberatenden Berufsgruppe, zumal die Steuerberater der Einflusssphäre der Finanzverwaltung größtenteils entzogen werden sollen“ (wie Anm. 62).

aber auch ganz genau, daß man nicht mehr zurückgehen könne. Die Bedenken schienen ihm in Stuttgart im Finanzausschuß nicht genügend geltend gemacht worden zu sein oder im Direktorium nicht richtig beachtet worden zu sein, sonst wäre das Gesetz wohl nicht in dieser Fassung an den Länderrat gegangen. Er glaube aber, daß weder den Steuerberatern noch dem Finanzministerium etwas besonders Nachteiliges passiere. Der Ministerpräsident komme in die größte Verlegenheit, wenn er das Gesetz nicht ausfertige, nachdem die Militärregierung gedrängt worden sei, ihre Zustimmung zu geben. Er stelle daher seine ressortmäßigen Bedenken zurück und ordne sie den stärkeren politischen Gesichtspunkten unter.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß von der Staatsregierung aus keine Vorstellungen beim Länderrat wegen dieses Gesetzes erhoben werden sollen.⁶⁴

X. Personalangelegenheiten

a) Ernennung des Hauptkonservators am Bayer. Nationalmuseum, Dr. Carl⁶⁵ Theodor Müller,⁶⁶ zum Direktor dieses Museums.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, das Kultusministerium habe beantragt, den Hauptkonservator am Bayer. Nationalmuseum, Dr. Carl Theodor Müller zum Direktor dieses Museums zu ernennen. Er könne aber nicht feststellen, ob das Finanzministerium bereits gehört worden sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* schlägt vor, die Sache überhaupt bis zur Währungsreform zurückzustellen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, er müsse doch aber einen Direktor des Nationalmuseums haben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, daß er die Sache zunächst noch dem Finanzministerium zur Äußerung zuleiten werde.⁶⁷

b) Versetzung des früheren Ministerialrats im Landwirtschaftsministerium, Friedrich Lang,⁶⁸ in den Ruhestand.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, das Landwirtschaftsministerium habe beantragt, den früheren Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, Friedrich Lang, der wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen worden sei, nunmehr aber unter die Weihnachtsamnestie⁶⁹ gefallen sei, in den Ruhestand zu versetzen.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

c) Ernennung des Ministerialrats Dr. Kreuser⁷⁰ im Finanzministerium.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bringt vor, das Finanzministerium habe beantragt, Dr. Kreuser zum Ministerialrat zu ernennen. Das Landespersonalamt habe dieser Ernennung zugestimmt.

Mit der Ernennung herrscht allgemeines Einverständnis.

XI. Anerkennung des Militärgouverneurs für das Kultusministerium

64 Vgl. Gesetz Nr. 105 über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater vom 9. März 1948 (GVBl. S. 45). Es wurde als zoneneinheitliches Gesetz ohne die Einschaltung des Landtags erlassen. Vgl. ferner die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes Nr. 105 über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater vom 15. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 4) sowie dazu OMGB 17/174–1/3.

65 In der Vorlage fälschlich „Karl“.

66 Dr. phil. Carl Theodor Müller (1905–1996), Kunsthistoriker, 1929 Museumsassessor im Bayer. Nationalmuseum, 1933 Konservator, 1944 Hauptkonservator, 1.2.1948 Direktor des Bayer. Nationalmuseums, 1.4.1952 zugleich Leiter der „Neuen Sammlung“, 1955 Honorarprofessor für mittlere und neuere Kunstgeschichte an der Univ. München, 1.4.1957 Generaldirektor des Bayer. Nationalmuseums, 1959 Mitglied der Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1967 Mitglied der Bayer. Akademie der Schönen Künste, 1.11.1968 Ruhestandsversetzung.

67 Zum Fortgang s. TOP XII.

68 Friedrich Lang (1879–1958), 1901–1920 königl. Agrikulturanstalt bzw. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München, 1.10.1923 ORR im Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1.5.1928 Titel u. Rang eines MinRat im Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit, 1.2.1942 MinRat im StMWi, dem 1933 die Landwirtschaft als Abteilung eingegliedert worden war, 26.10.1943 Stellv. Leiter der Abt. Landwirtschaft, wenig später bis Kriegsende Leiter der Abt. Landwirtschaft, 10.7.1945 dienstenthoben, 22.8.1945 wieder des Dienstes enthoben, Wiedereinstellung unter gleichzeitiger Ruhestandsversetzung mit Urkunde vom 30.12.1947. Vgl. *Stinglwagner* S. 70 f.; 78.

69 Vgl. *Protokolle Ehard* I Einleitung S. CXV sowie die Verordnung zur Durchführung der Weihnachts-Amnestie, Stuttgart 9.10.1946/6.2.1947, Abdruck in: Bayer. Staatsanzeiger 8.3.1947, auch in *DokGeschBay* III/9 S. 392 f.

70 Karl Kreuser (1901–1982), Leiter der Abt. Bankenaufsicht im StMF.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe soeben vom Militärgouverneur⁷¹ ein Schreiben erhalten, worin dieser dem Kultusministerium und vor allem Staatssekretär *Dr. Sattler* anlässlich der Uraufführung des ersten deutschen Films der Zone⁷² seine besondere Anerkennung für die Fortschritte in der Filmindustrie ausspreche.⁷³

Staatssekretär *Dr. Sattler* erwidert, daß dieses Lob aber auch bedeute, daß die Filmindustrie noch stärker unterstützt werden solle.⁷⁴

[XII. Personalangelegenheiten]

Punkt X der Tagesordnung wird wieder aufgenommen, zunächst

a) Ernennung des Hauptkonservators am Bayer. Nationalmuseum, *Dr. Carl Theodor Müller*, zum Direktor dieses Museums.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, er habe inzwischen die Sache durchgeprüft. Er habe keine Bedenken, wenn der Ministerrat die Ernennung sofort ausspreche.

Die Ernennung des Hauptkonservators am Bayer. Nationalmuseum, *Dr. Carl Theodor Müller*, zum Direktor dieses Museums wird beschlossen.⁷⁵

d) Ernennung des Ministerialdirigenten *Dr. Heilmann*.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, der Ministerrat habe sich in der vorletzten Sitzung⁷⁶ mit Ministerialdirigent *Heilmann* beschäftigt und beschlossen, ihn wieder einzustellen als Regierungsdirektor mit der Dienstbezeichnung Ministerialrat. Man sei dabei davon ausgegangen, daß er im Dritten Reich zweimal befördert worden sei. Er habe bei dieser Entscheidung schon ein gewisses Unbehagen gehabt, da *Heilmann* ja entlastet sei, in Gestapohaft gewesen sei und nachweisbar mit *Goerdeler* zusammengearbeitet habe. Es sei zunächst einmal eine grundsätzliche Frage, ob Entlastete, die ja wieder eingestellt werden sollten, zusätzlich mit einer Strafe belegt werden sollten, indem man sie in ihrer Stelle hinuntersetze. Ob dies mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimme, wolle er jetzt nicht untersuchen. Bei *Heilmann* stehe aber jedenfalls fest, daß die Beförderung zum Ministerialdirigenten nicht wegen besonderer Nazifreundschaft gemacht worden sei, sondern man habe mit Hilfe von *Popitz*⁷⁷ diese Stelle geschaffen, um *Heilmann* die Möglichkeit zu geben, in dieser Stelle zu wirken. Außerdem mache *Heilmann* mit Recht geltend, daß die Beförderungen im Reichsarbeitsministerium bis 1938 überhaupt nicht nach parteimäßigen Gesichtspunkten erfolgten, weil der damalige Personalreferent kein Parteimitglied gewesen sei und bevorzugt Nichtparteimitglieder befördert habe. *Heilmann* habe ihm hier eine ganze Liste übergeben. Er meine, man solle den Fall *Heilmann* doch noch einmal revidieren und ihn zumindest als Ministerialrat mit der Bezeichnung Ministerialdirigent einstellen.

71 Murray D. Van Wagoner; zu seiner Person s. Einleitung S. LIX-LXXII.

72 Die Erstaufführung des ersten in der US-Zone produzierten Spielfilms „Zwischen gestern und morgen“ (Regisseur: Harald Braun) hatte am 11.12.1947 im Münchner Kino „Luitpol“ u.a. in Anwesenheit des Militärgouverneurs Van Wagoner stattgefunden. Staatssekretär *Sattler*, Oberbürgermeister *Scharnagl* und der Chef der Film-, Theater- und Music-Control *Rogers* hielten Ansprachen; vgl. SZ 13.12.1947 „Es regt sich was in Geiseltal“ sowie die Besprechung des Films von Gunter Groll, SZ 16.12.1947; s. *Lexikon des internationalen Films*, 1990, S. 4491. – Lt. Col. William C. Rogers, 1946/1947 Chief Film, Theater & Music (Control) Branch, ICD, OMGB. Zum Neubeginn der Filmproduktion in Bayern 1947–1949 s. NL *Sattler* 29 sowie MK 51750.

73 Vgl. auch Van Wagoner an StMWi *Seidel*, 16.12.1947. Darin hieß es u.a.: „I would like to extend to you and the Wirtschaftsministerium my appreciation for the support given to the German motion picture industry in this important production.“ [...] „I hope that the Ministry of Economics can give the needs of the film industry a high priority, especially as these needs are very small both in relation to the total outlay and particularly in relation to the returns which can be expected. Your cooperation in a matter of considerable interest to Bavaria's economic future will be greatly appreciated“ (MWi 13646).

74 S. zur Filmindustrie 1945–1949 MWi 13646.

75 Das Registraturexemplar des Protokolls trägt hier am Rand den hs. Vermerk von unbekannter Hand: „Es ist hier nichts über die Einstufung gesagt, die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen mit dem Fin.Min. zu regeln war. Letzteres hat hierzu am 16.1.48 Stellung genommen, während der Ministerrat am 23.12. einen Beschluß faßte, der lediglich auf die ‚Ernennung zum Direktor‘ lautete, aber nicht die ‚Ernennung zum Ministerialrat‘ betraf“ (StK-MinRProt 10). Zum Fortgang s. Nr. 19 TOP XIII.

76 Vgl. Nr. 8 TOP XI.

77 *Johannes Popitz* (1884–1945), Jurist, 1925–1929 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, 1.11.1932 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und kommissarischer Leiter des preußischen Finanzministeriums, 1933–1944 preußischer Finanzminister, seit 1938 in Widerstandskreisen aktiv, u.a. für *Goerdeler* Erarbeitung eines ‚Vorläufigen Staatsgrundgesetzes‘, von den Verschwörern um *Stauffenberg* als Finanz- und Kultusminister vorgesehen, wurde er nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet, am 3.10.1944 durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 2.2.1945 in Berlin-Plötzensee erhängt.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* bestätigt, daß im Reichsarbeitsministerium lange Zeit ein sehr vernünftiger Kurs durchgehalten worden sei. Was Heilmann betreffe, so sei er ein Verwandter von Goerdeler. Er habe Glück gehabt, daß er überhaupt lebend wieder herausgekommen sei. Er sei bestimmt nicht aktiv dabeigewesen, habe aber das Risiko der Todesstrafe gehabt. Deswegen sei er der Auffassung, daß man einen solchen Mann nicht schlechter behandeln könne. Wenn eine geeignete Stelle da sei, habe er keine Bedenken.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, dann müsse man Heilmann aber gleich zum Ministerialdirigenten befördern.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, wenn eine solche Stelle frei sei, müsse man sie besetzen.

Staatssekretär *Dr. Lacherhauer* stellt mit Rücksicht auf die Ausführungen von Dr. Seidel seine in der früheren Ministerratssitzung geäußerten Bedenken zurück.

Es wird beschlossen, Dr. Heilmann zum Ministerialdirigenten zu ernennen.

e) Ernennung des Ministerialdirigenten Brunner⁷⁸ im Verkehrsministerium.

Staatsminister *Frommknecht* erklärt, die Beförderung von Brunner zum Ministerialdirigenten sei vom Finanzministerium und vom Landespersonalamt genehmigt worden. Nunmehr heiße es, daß eine Stelle für ihn nicht da sei. Die Stelle sei aber doch durch Brunner schon besetzt. Müsse er nun trotzdem warten, bis der Haushalt vom Landtag verabschiedet sei? Er bitte von hier aus um Aufklärung.

Staatsminister *Dr. Kraus* erwidert, die Stelle sei vom Landtag nicht genehmigt und könne daher nicht besetzt werden. Der Landtag habe seine Genehmigung zur vorgriffsweisen Besetzung⁷⁹ wieder zurückgenommen.⁸⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, damit sei der letzte Ministerrat dieses Jahres beendet. Er danke allen Regierungsmitgliedern für ihre Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und bitte sie, ihm ihr Vertrauen auch für die Zukunft zu schenken und weiter in derselben vertrauensvollen Weise mit ihm zusammenzuarbeiten. Man müsse eng zusammenstehen, da einige sehr schlimme Monate kämen. Allerdings sei er auch der Meinung, daß man auf eine Besserung hoffen dürfe. Er wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Staatsminister *Dr. Kraus* sagt dem Ministerpräsidenten für die guten Wünsche und für die kluge und geschickte Führung, mit der er in diesen schweren Zeiten das Staatsschiff gelenkt habe, Dank. Sie hätten alle zu ihm großes Vertrauen, daß er auch in Zukunft den richtigen Weg führe. Auch das Volk habe zu ihm starkes Vertrauen, das er in wenigen Monaten sich habe erwerben können.⁸¹ Sie alle wollten durch ihre Arbeit dazu beitragen, daß dieses Vertrauen gerechtfertigt werde. Sie alle wollten gerne mit dem Ministerpräsidenten den schweren Weg gehen und er hoffe, daß unser Herrgott für die gemeinsame Arbeit seinen Segen gebe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* dankt nochmals. Es sei sehr schön, wenn man merke, daß man Vertrauen genieße. Dieses Vertrauen verpflichte aber und lasse die Verantwortung noch fühlbarer werden.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
gez.: Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

78 Vgl. Nr. 9 TOP XI.

79 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 18 TOP XXII.

80 Zum Fortgang s. Nr. 19 TOP XIII.

81 *Gelberg*, Ehard S. 44 ff.